

Vorlage Nr. 436/19

Betreff: **Berichtswesen 2019, Stichtag 31.10.2019,
Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung - Büro des Bürgermeisters,
Produktgruppen 02 - 05**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | |
|----------------------------|------------|--------------------------|--------------------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.11.2019 | Berichterstattung durch: | Herrn Dr. Lüttmann Herrn Grimberg |
|----------------------------|------------|--------------------------|--------------------------------------|

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

| | |
|------------------|---|
| Leitprojekt 1.2 | Inklusion |
| Produktgruppe 02 | Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit |
| Produktgruppe 03 | Rechnungsprüfung |
| Produktgruppe 04 | Beschäftigtenvertretung |
| Produktgruppe 05 | Gleichstellung von Männern und Frauen |

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

| | |
|--|-----|
| Mehr-/Mindererträge | 0 € |
| Mehr-/Minderaufwendungen | 0 € |
| Ergebnisverbesserung/-verschlechterung | 0 € |

Investitionsplan

| | |
|--------------------------|-----|
| Mehr-/Mindereinzahlungen | 0 € |
| Mehr-/Minderauszahlungen | 0 € |
| Saldo | 0 € |

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung - Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 02 – 05, mit dem Stand der Daten zum 31.10.2019 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 T€
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 02 - 05 voraussichtlich **keine Änderungen**.